

MENSCHENRECHTE IM NAHEN OSTEN UND NORDAFRIKA: RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2018

26. Februar 2019

Index: MDE 15/9911/2019

www.amnesty.org

ISRAEL UND DIE BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETE

Staat Israel

Präsident: **Reuven Rivlin**Premierminister: **Benjamin Netanyahu**

Neue Gesetze vertieften die Diskriminierung nicht-jüdischer Bürger. Israelische Truppen töteten über 290 Palästinenser*innen, darunter mehr als 60 Minderjährige; viele wurden rechtswidrig getötet, weil sie keine direkte Bedrohung für das Leben anderer dargestellt hatten, als sie erschossen wurden. Israel verhängte seit nunmehr 11 Jahren in Folge eine illegale Blockade gegen den Gazastreifen, die die rund zwei Millionen Einwohner des Gebietes einer kollektiven Bestrafung unterzieht und eine humanitäre Krise vorantreibt. Die Bewegungsfreiheit von Palästinenser*innen in der Westbank ist durch ein System militärischer Kontrollpunkte und Straßenblockaden weiterhin eingeschränkt. Rechtswidrig inhaftierten israelische Behörden Tausende Palästinenser*innen aus den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT / Occupied Palestinian Territories) auf israelischem Staatsgebiet und hielten Hunderte ohne Anklage oder gerichtliches Verfahren in Administrativhaft fest. Folterungen und andere Misshandlungen von Inhaftierten, darunter auch Minderjährige, sind weiterhin allgegenwärtig und werden in völliger Straflosigkeit verübt. Israel setzte die Abrisse palästinensischer Wohnhäuser und anderer Gebäudestrukturen in der Westbank und in palästinensischen Dörfern innerhalb Israels weiter fort; deren Bewohner wurden unter Zwang vertrieben. Das israelische Justizsystem zeigte sich weiterhin nicht in der Lage, Verantwortlichkeit und Wiedergutmachung für Opfer gravierender Verstöße gegen das Internationale Humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechtsnormen hinreichend zu gewährleisten. Asylsuchenden verweigern die Behörden weiter den Zugang zu einem fairen oder unverzüglichen Feststellungsverfahren ihres Flüchtlingsstatus, wobei Hunderte afrikanische Asylsuchende deportiert und Tausenden mit Deportation gedroht wurde. Verweigerer des Militärdienstes aus Gewissensgründen wurden ins Gefängnis gesteckt.

HINTERGRUND

Die israelischen Behörden setzten den Ausbau illegaler Siedlungen und der damit zusammenhängenden Infrastruktur in Ostjerusalem und anderswo im besetzten Westjordanland weiter fort, auch indem Außenposten, die ohne staatliche Genehmigung auf privatem palästinensischem Boden errichtet worden waren, legalisiert wurden. Im Oktober wurden in ganz Israel und in den illegalen Siedlungen, einschließlich derer im besetzten Ostjerusalem und auf den besetzten Golanhöhen, Kommunalwahlen abgehalten.

Die Verhandlungen zwischen israelischen und palästinensischen Behörden sind nach wie vor blockiert. Unter Verstoß gegen das Völkerrecht verlegten die USA am 15. Mai 2018 ihre Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem. Zwei polizeiliche Untersuchungen kamen im Ergebnis zu der Empfehlung, dass Premierminister Benjamin Netanyahu wegen Korruption unter Anklage gestellt werden sollte. Über diese Empfehlungen hatte der Generalstaatsanwalt bis Jahresende noch nicht entschieden.

Im Gazastreifen kam es mehrfach zu Ausbrüchen bewaffneter Feindseligkeiten zwischen Israel und bewaffneten palästinensischen Gruppen. Israelische Truppen führten Dutzende Luftschläge gegen den Gazastreifen durch und töteten dabei 46 Personen. Bewaffnete palästinensische Gruppen feuerten Hunderte Raketen auf Israel ab und töteten dabei einen palästinensischen Zivilisten. Am 13. November 2018 wurde nach zwei Tagen intensiver, von beiden Seiten ausgehender Feindseligkeiten, ein von Ägypten vermittelter Waffenstillstand zwischen Israel und den bewaffneten palästinensischen Gruppen verkündet. Einzelne Palästinenser, die meist nicht mit einer der bewaffneten Gruppen in Verbindung standen, griffen Israelis im Westjordanland an und töteten mindestens 13. Von Siedler gestartete Attacken gegen Palästinenser*innen führten zum Tod einer palästinensischen Frau.

Berichten zufolge führte Israel zahlreiche Luftschläge innerhalb Syriens durch.

DISKRIMINIERUNG

Israel setzte die Verabschiedung weiterer Gesetze, die nicht-jüdische Bürger*innen, insbesondere Palästinenser*innen diskriminieren weiter fort. Das Grundgesetz Der Staat Israel als der Nationalstaat des jüdischen Volkes, das im Juli 2018 verabschiedet wurde, beschreibt den israelischen Staat so, dass er ausschließlich für das jüdische Volk da ist, und bestätigt damit den Status der palästinensischen Bürger des Staates Israel, die fast 20% der Bevölkerung ausmachen, als Bürger zweiter Klasse.

RECHTSWIDRIGE TÖTUNGEN

Bei Demonstrationen in Gazastreifen und Westbank töteten israelische Militär- und Sicherheitskräfte mindestens 195 Palästinenser*innen, darunter mindestens 41 Minderjährige. Viele von ihnen wurden rechtswidrig getötet, weil sie keine direkte Bedrohung für das Leben anderer dargestellt hatten, als sie erschossen wurden.

Während anhaltender Proteste, die im März anfangen für das Recht auf Rückkehr von Flüchtlingen in das Land, aus dem sie vor 70 Jahren verdrängt wurden, und gegen die israelische Blockade im Gazastreifen, töteten israelische Soldaten zahlreiche Palästinenser*innen. Nach Angaben des Palästinensischen Zentrums für Menschenrechte wurden 180 Menschen getötet, darunter 35 Minderjährige, drei Sanitäter*innen und zwei Journalist*innen. Zwar wendeten manche der Protestierenden Gewalt an, unter anderem indem sie brennende Reifen, Drachen und Luftballons in Richtung Israel in Gang setzten oder Steine und Molotow-Cocktails in Richtung israelischer Soldaten warfen. Die von Amnesty International und von palästinensischen und israelischen Menschenrechtsgruppen gesammelten Videos aus den sozialen Medien und Augenzeugenberichte zeigen aber, dass israelische Soldaten Journalisten, medizinisches Personal, unbeteiligt Dabeistehende und unbewaffnete Demonstrant*innen erschossen, obwohl diese keinerlei Bedrohung für das Leben anderer dargestellt hatten; etliche der Getöteten hatten sich in einem Abstand von etwa 150 bis 400 Metern von dem Zaun entfernt befunden, der den Gazastreifen von Israel trennt, als sie getötet wurden. Einige dieser rechtswidrigen Tötungen scheinen willkürlich erfolgt zu sein, was ein Kriegsverbrechen darstellen würde. Den Informationen des Palästinensischen Zentrums für Menschenrechte zufolge wurden außerdem mindestens 13.458 Palästinenser*innen von israelischen Truppen zum Teil schwer verletzt, darunter mindestens 7.000 Personen, die mit scharfer Munition beschossen wurden. Im Mai des Jahres 2018 richtete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine Untersuchungskommission zu Tötungen und anderen Misshandlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten seit Beginn der Proteste ein.

Am 27. Juli wurde der 12-jährige Majdi Ramzi al-Satri getötet, als ihn eine Gewehrkugel in den Kopf traf, die ein israelischer Soldat abgefeuert hatte, während der Junge bei seiner Teilnahme an einer Protestveranstaltung in Rafah 50 Meter vom Grenzzaun entfernt gestanden hatte.

Israelische Luftschläge und Bombardements töteten im Gazastreifen mindestens 13 palästinensische Zivilpersonen, die sich nicht direkt an Feindseligkeiten beteiligt hatten. Am 28. Oktober tötete eine israelische Drohne drei Minderjährige, den 14-jährigen Khalid Bassam Abu Sa'ed, den ebenfalls 14-jährigen Abdul Hamid Mohammed Abu Thaher und den 15-jährigen Mohammed Ibrahim al-Satri, als sie versuchten, den Grenzzaun zwischen dem Gazastreifen und Israel zu überwinden. Rettungsmannschaften war es aufgrund des Beschusses durch israelische Truppen von der anderen Seite des Grenzzauns aus für über zwei Stunden nicht möglich, das Gelände zu erreichen, auf dem sich die Jungen befanden.

DAS RECHT AUF FREIE BEWEGUNG UND DIE RECHTE AUF GESUNDHEIT, WASSER UND ABWASSERENTSORGUNG

Israels rechtswidrige Luft-, Land- und Seeblockade des Gazastreifens ging in sein elftes Jahr und schränkte auch weiterhin den Personen- und Warenverkehr in und aus dem Gazastreifen ein, wobei die rund zwei Millionen Einwohner des Gebietes einer kollektiven Bestrafung unterzogen wurden. Im Juli verschärfte der Staat Israel die Einschränkungen und erklärte, dass dies in Reaktion auf das Aufsteigenlassen von brennenden Drachen und Ballons aus dem Gazastreifen in Richtung Israel sowie auf den Raketen- und Mörserbeschuss durch bewaffnete palästinensische Gruppen geschehe. Weil diese Einschränkungen eine kollektive Bestrafung darstellen, die nach Humanitärem Völkerrecht verboten ist, reichten mehrere Menschenrechtsorganisationen Petitionen gegen diese Entscheidung ein. Am 20. Oktober hoben israelische Behörden die zusätzlich erlassenen Einschränkungsmaßnahmen wieder auf.

Das gesamte Jahr über litt der Gazastreifen unter einem Mangel an Treibstoff, der dazu führte, dass Elektrizität täglich für maximal vier Stunden verfügbar war. Im Oktober vermittelten die Vereinten Nationen eine Vereinbarung, um im Rahmen eines Plans zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Energielieferungen auf acht Stunden pro Tag die Versorgung des größten Elektrizitätswerks im Gazastreifen mit Treibstoff zu ermöglichen. Der Strommangel verschärfte die Wasser- und Abwasserkrise des Gazastreifens.

Israel senkte die Anzahl der Genehmigungen für Bewohner des Gazastreifens, mit denen sie aus medizinischen Gründen zur Behandlung nach Israel und in die Westbank ausreisen dürfen. Die Verweigerung solcher medizinisch begründeter Genehmigungen führte nach Angaben des Al Mezan Zentrums für Menschenrechte für mindestens acht palästinensische Patient*innen zum Tod.

Der 49-jährige Masoud Abdul Hai Abu Sager starb am 20. Juni am Grenzübergang Erez zwischen dem Gazastreifen und Israel, wo er zu einer Befragung durch israelische Sicherheitsbedienstete erschienen war, weil er auf eine Reisegenehmigung für ein Ostjerusalem Krankenhaus gehofft hatte, wo er eine Behandlung seiner Nierenkrebskrankung erhalten sollte. Seitdem ihm im Dezember 2017 die Diagnose gestellt worden war, hatte er vier Anträge auf eine Reisegenehmigung aus medizinischen Gründen gestellt. Die ersten drei Anträge waren durch das israelische Militär abgelehnt worden. Beim vierten Mal war er zu einer Befragung vorgeladen worden.

Die Bewegungsfreiheit von Palästinenser*innen in der Westbank wurde mit fast 100 israelischen Militärkontrollpunkten und Straßenblockaden auch weiterhin massiv eingeschränkt. Palästinenser*innen ist der Zugang zu zahlreichen Verkehrswegen in der Westbank verwehrt, da diese der alleinigen Nutzung durch Israelis vorbehalten sind.

WILLKÜRliche FESTNAHMEN UND INHAFTIERUNGEN

Israels Behörden führten Hunderte Razzien im gesamten Westjordanland durch, um Palästinenser*innen ohne gerichtliche Anordnung und ohne die Nennung von Gründen zu verhaften. Tausende Palästinenser*innen wurden aus den besetzten palästinensischen Gebieten in Gefängnisse nach Israel gebracht oder dort weiter inhaftiert – unter Verstoß gegen das Humanitäre Völkerrecht. Israels Behörden setzten erneuerbare Administrativhaftanordnungen ein, um Palästinenser*innen ohne Anklage oder gerichtliches Verfahren festzuhalten. Palästinensische Zivilisten wurden durch Militärgerichtshöfe, die nicht den internationalen Standards für faire gerichtliche Verfahren entsprechen, strafrechtlich verfolgt. Zudem befanden sich nach Angaben der palästinensischen Menschenrechtsorganisation Addameer zum Ende des Jahres 2018 mehr als 5.500 Palästinenser*innen, darunter 480 Administrativgefangene in israelischen Haftanstalten. Zu den dort Festgehaltenen zählten führende Mitglieder der Zivilgesellschaft, Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen und Journalisten.

Khalida Jarrar, die Mitglied des Palästinensischen Legislativrats und Vorstandsmitglied der Nichtregierungsorganisation Addameer ist, und der Addameer-Mitarbeiter Ayman Nasser wurden nach ihren Verhaftungen im Februar 2017 beziehungsweise am 17. September 2018 anhand von Administrativhaftanordnungen festgehalten.

FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN

In völliger Straflosigkeit folterten und misshandelten israelische Soldaten, Polizisten und Offiziere der Israelischen Sicherheitsagentur (ISA) palästinensische Häftlinge, darunter auch Minderjährige, insbesondere bei Verhaftungen und Befragungen. Laut Berichten kamen dabei Methoden wie Schläge, Ohrfeigen, Schmerz erzeugende Fesselungen, Schlafentzug, erzwungenes Verweilen in Stress verursachenden Körperhaltungen und Bedrohungen zur Anwendung. Als Strafmaßnahme zählte die anhaltende, zuweilen über Monate hin andauernde Unterbringung in Einzelhaft zum allgemeinen Gebrauch. Viele Familien palästinensischer Häftlinge und Sträflinge, die in Israel untergebracht waren, erhielten, besonders wenn sie aus dem Gazastreifen stammten, keine Erlaubnis zur Einreise nach Israel, um dort ihre Verwandten in der Haft zu besuchen.

Vier Palästinenser kamen aufgrund von mutmaßlichen Folterungen oder Misshandlungen durch israelische Sicherheitskräfte im Gewahrsam ums Leben. Mohamed Khatib al-Rimawi war einer davon; er starb an Herzversagen, nachdem israelische Soldaten am 18. September 2018 noch vor Morgengrauen bei einer Razzia seines Hauses im Westbankdorf Beit Rima auf ihn eingeschlagen hatten. Soldaten fesselten ihn als er bewusstlos am Boden lag und schafften ihn dann fort. Am 24. September 2018 wurde in Anwesenheit israelischer und palästinensischer Ärzte eine Autopsie seines Leichnams durchgeführt. Der Bericht der palästinensischen Mediziner hielt fest, dass Mohamed Khatib al-Rimawi Prellungen am Torso, an der rechten Hüfte und am Rücken aufwies. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass durch die Angst und die Aufregung seiner Verhaftung in Kombination mit einer genetischen Vorbelastung durch zu enge Arterien eine tödliche Einschränkung des Blutflusses zum Herzen entstanden war. Das israelische Militär bestreitet, Mohamed Khatib al-Rimawi geschlagen zu haben und erklärte, dass die Ursache seines Todes erst noch ermittelt werden müsse.

Israel hielt 230 palästinensische Minderjährige in Gefängnissen fest, darunter 41, die noch keine 16 Jahre alt waren. Wie die palästinensische Sektion der Kinderrechte-Organisation *Defense for Children International* verlauten ließ, wurden zahlreiche Minderjährige geschlagen, bedroht und nach der Haft eingeschüchtert. Befragungen fanden in Abwesenheit der Eltern statt, und die Betroffenen erhielten außerordentlich hohe Strafen. Außerdem seien die Minderjährigen vor einem israelischen Militärtribunal abgeurteilt und in Haftanstalten zusammen mit Erwachsenen untergebracht worden. Nach internationalem Recht darf eine Inhaftierung von Minderjährigen nur als letztes Mittel und nur für einen kürzest möglichen Zeitraum eingesetzt werden.

Einigen palästinensischen Gefangenen wurde eine adäquate medizinische Versorgung vorenthalten, oder sie erhielten Behandlungen unter erniedrigenden Bedingungen. Raja'i Abdel-Qader zum Beispiel musste seine acht Stunden andauernde Chemotherapie mit gefesselten Händen und Füßen entgegennehmen.

DIE RECHTE AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG, ZUSAMMENSCHLUSS UND VERSAMMLUNG

Um gegen Aktivisten wie etwa Menschenrechtsverteidiger vorzugehen, die Israels fortgeführte Besatzung der Westbank und des Gazastreifens kritisierten, setzten die Behörden in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten eine ganze Reihe verschiedene Maßnahmen ein, darunter Inhaftierungen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, juristische Schikanierungen und negative Stimmungsmache bis hin zur Aufwiegelei.

Israel begann mit der Umsetzung des im Jahr 2017 ergänzten Gesetzes über die Einreise nach Israel. Nach diesem Gesetz dürfen Mitarbeiter von Organisationen, die für einen Boykott gegen Israel oder israelische Einrichtungen inklusive der israelischen Siedlungen eintreten, oder Personen, die solche Organisationen unterstützen, nicht mehr nach Israel oder in die besetzten palästinensischen Gebiete einreisen. Infolgedessen wurde Menschenrechtsverteidigern, Rechtsanwälten, Studenten und Ärzten die Einreise verweigert. Aufgrund des Vorwurfs, er unterstütze einen solchen Boykott, wurde dem Mitarbeiter der Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch* Omar Shakir am 9. Mai seine Arbeitserlaubnis entzogen. Gegen diese Entscheidung legte er Widerspruch; das Gerichtsverfahren war bis Jahresende noch nicht entschieden.

Am 25. Mai 2018 veröffentlichte das Ministerium für Strategische Angelegenheiten einen Bericht, in dem europäische und palästinensische Menschenrechtsorganisationen aufgelistet sind, die angeblich den internationalen Terrorismus unterstützen. Die Europäische Union reagierte darauf mit der Aussage, dass der Staat Israel gezielt falsche Informationen verbreite.

Die israelischen Behörden verhinderten weiterhin etliche Versuche, die Menschenrechtslage vor Ort zu dokumentieren, indem sie Vertretern von Menschenrechtsstellen, darunter dem für die Menschenrechtslage in den besetzten Gebieten zuständigen Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen, die Einreise in die besetzten palästinensischen Gebiete verweigerten.

In Rahmen seines laufenden Gerichtsverfahrens wegen eines Eintrags auf Facebook, der laut israelischer Staatsanwaltschaft Anstiftungen zu Terroranschlägen enthalten haben soll, wurde der Spitzenpolitiker und palästinensische Staatsbürger Israels Raja Eghbaria zunächst für einen Monat in Haft genommen und dann ohne Zugang zu Internet oder Telefon unter Hausarrest gestellt. Sein Anwalt hielt fest, dass Raja Eghbaria in dem Eintrag auf Facebook zwar Palästinenser geehrt habe, die erschossen wurden, nachdem sie auf Angehörige israelischer Sicherheitskräfte geschossen hatten, ein Aufruf zur Gewalt sei darin aber nicht enthalten und der Inhalt des auf Arabisch verfassten Eintrags sei durch Israels Übersetzung ins Hebräische verzerrt worden. Amnesty International stimmt mit dieser Beurteilung überein.

ZWANGSUMSIEDLUNGEN, ZWANGSRÄUMUNGEN UND HAUSABRISSE

Nach Angaben der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem ließ Israel in der Westbank mit Ostjerusalem 148 palästinensische Objekte abreißen, 139 davon wegen fehlender Baugenehmigungen und neun als Strafmaßnahme. 425 Menschen, darunter 191 Kinder, wurden dadurch obdachlos. Hausabriss, die als Straf durchgeführt werden, stellen eine kollektive Bestrafung dar und sind nach dem Völkerrecht ausdrücklich verboten.

Die Knesset (das israelische Parlament) diskutierte ein Gesetz, um die Gerichtsgebühren für die Anfechtung von Abrissanordnungen in der Westbank zu erhöhen, was besonders nicht gewinnorientierte Organisationen an der Einreichung von Petitionen gegen Abrissanordnungen hindern würde, wenn sich nicht selbst direkt davon betroffen sind.

Im September bestätigte der Oberste Gerichtshof den Abriss des Dorfes Khan al-Ahmar und die Zwangsumsiedlung seiner Bewohner, um Raum für illegale jüdische Siedlungen zu schaffen. Das Dorf war die Heimat von 180 Mitglieder der dortigen Beduinengemeinschaft und einer Schule, in der 170 Kinder aus der Umgebung unterrichtet wurden. Das Büro der Strafverfolgung des Internationalen Strafgerichtshofs veröffentlichte im Oktober eine Stellungnahme und erinnerte den Staat Israel daran, dass ausgedehnte Zerstörungen von Privateigentum ohne militärische Notwendigkeit und Transfers von Bevölkerungsanteilen in ein besetztes Gebiet nach dem Römischen Statut zum Internationalen Strafgerichtshof als Kriegsverbrechen gelten.

Unter Verstoß gegen Völkerrecht, das die Zerstörung kultureller Einrichtungen verbietet, wenn sie nicht für militärische Zwecke genutzt werden, nahm ein israelischer Luftangriff am 9. August das Kulturzentrum al-Mishal im Gazastreifen ins Zielvisier und zerstörte das Gebäude.

Auch innerhalb Israels, unter anderem in den palästinensischen Städten und Dörfern die innerhalb des so genannten Dreiecks liegen (einer Ansammlung palästinensischer Gemeinden, die an den Nordwesten der Westbank grenzen), in Galiläa und unter den "nicht anerkannten" Beduinendörfern in der Negev/Naqap-Region zerstörten die israelischen Behörden palästinensischen Wohnhäuser, von denen sie behaupten, sie seien ohne Genehmigung errichtet worden. Im August 2018 wurde das Beduinendorf al-Araqib zum 132. Mal von israelischen Polizeikräften abgerissen.

STRAFLOSIGKEIT

Im Nachklang des Krieges zwischen dem Gazastreifen und Israel im Jahr 2014, in dessen Verlauf israelische Truppen bei nachgewiesenermaßen rechtswidrigen Angriffen, darunter auch solche, die als Kriegsverbrechen zu bezeichnen sind, rund 1.460 Palästinenser*innen getötet hatten, ist es den israelischen Behörden nicht gelungen, die Herbeiführung von Verantwortlichkeiten wirkungsvoll sicherzustellen. In den vorhergehenden Jahren waren lediglich drei Soldaten wegen Plünderungen und Behinderung einer Untersuchung angeklagt worden. Im August 2018 stellte der Militärgeneralstaatsanwalt auch den Fall des Angriffs auf Rafah vom 1. bis 4. August 2014 ein, bei dem zwischen 135-200 palästinensische Zivilpersonen getötet worden waren.

Im Mai wies der Oberste Israelische Gerichtshof die Eingabe verschiedener israelischer Menschenrechtsorganisationen ab, die verlangte hatte, dass die israelische Armee angewiesen werde, den Einsatz tödlicher Gewalt gegen Demonstranten im Gazastreifen zu stoppen.

GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN

Gewalt gegen Frauen hat in Israel weiterhin Bestand. Nach Angaben der Frauenrechtsgruppe Frauen Gegen Gewalt starben mindestens zwanzig Frauen infolge von geschlechtsbezogener Gewalt. Die Gruppe erklärte, dass die Behörden all jene Fälle strafrechtlich verfolgt hatten, bei denen es um den Tod einer jüdischen Frau gegangen war, aber nur der Hälfte der Fälle untersucht hatte, bei denen die Opfer palästinensische Bürgerinnen des Staates Israel waren. Gemeinsam mit anderen Organisationen und einigen Abgeordneten kritisierte die Gruppe die fehlende Handlungsbereitschaft der israelischen Polizei, wenn es darum ging solche Täter vor Gericht zu bringen, besonders in Fällen genannter "Ehrenmorde".

FLÜCHTLINGE UND ASYLSUCHENDE

Asylsuchenden aus Eritrea und dem Sudan verweigern die Behörden nach wie vor den Zugang zu einem fairen und zügigen Feststellungsverfahren über ihren Flüchtlingsstatus. Im Jahr 2018 wurden rund 6.530 Asylanträge eingestellt oder rechtswidrig abgewiesen, während bis zum Ende des Jahres noch rund 15.000 Anträge anhängig waren. Seit 2008 wurde lediglich elf Antragstellern aus Eritrea oder dem Sudan ein Flüchtlingsstatus gewährt.

Im Januar beschleunigte Israel die Abschiebung eritreischer und sudanesischer Asylsuchender. Infolgedessen wurden 66 Personen nach Ruanda und Uganda oder in ihre Herkunftsländer deportiert. Etwa 300 weitere Asylsuchende wurden in der Gefängnisanstalt Saharonim inhaftiert, weil sie sich geweigert hatten, den Staat Israel zu verlassen. Diese Praxis endete im April 2018, nachdem der Oberste Gerichtshof die Inhaftierungen für rechtswidrig befunden hatten.

Durch eine Entscheidung des Innenministers vom Mai 2018 erhielten rund 300 sudanesischen Staatsbürger einen vorübergehenden Aufenthaltsstatus, um ihre noch nicht entschiedenen Anträge schließen zu können und zu vermeiden, dass ein Urteil des Obersten Gerichtshofs den Staat Israel womöglich verpflichtete, allen sudanesischen Asylsuchenden einen Flüchtlingsstatus zu gewähren.

MILITÄRDienstVERWEIGERER AUS GEWISSENSGRÜNDE

Mindestens sechs israelische Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen waren mit Inhaftierungen konfrontiert. Über das Verfahren eines der Militärdienstverweigerer namens Adam Rafaelov war bis zum Jahresende 2018 noch nicht entschieden.

PALÄSTINA (STAAT)

Palästina (Staat)

Staatsoberhaupt: **Mahmoud Abbas**

Regierungsoberhaupt: **Rami Hamdallah**

Die palästinensischen Behörden im Westjordanland und die faktisch regierende Hamas-Verwaltung im Gazastreifen setzten ihr hartes Vorgehen gegen freie Meinungsäußerungen und friedliche Versammlungen weiter fort. Palästinensischen Truppen brachten in beiden Gebieten willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen gegen Personen zum Einsatz, die ihre jeweils weisungsgebenden Behörden kritisierten. Weitverbreitete Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen waren weiterhin allgegenwärtig und wurden unter den Gerichtsbarkeiten beider Behörden in Straflosigkeit verübt. Sicherheitskräfte im Westjordanland setzten bei der Durchführung von Verhaftungen und zur Zerstreung friedlicher Proteste exzessive Gewaltmaßnahmen ein. Die in Ramallah ansässigen palästinensischen Regierungsbehörden setzten die Verhängung von Strafmaßnahmen gegen Personen im Gazastreifen weiter fort, wodurch sich die bittere humanitäre Krise, die aus Israels rechtswidriger und seit elf Jahren andauernder Blockade noch weiter verschärfte. Im Westjordanland wie im Gazastreifen waren Frauen mit Diskriminierung und Gewalt konfrontiert. Die Gerichte im Gazastreifen sprechen nach wie vor Todesstrafen aus. Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle Personen (LGBTI) waren willkürlichen Verhaftungen und Misshandlungen ausgesetzt.

HINTERGRUND

Nach einem Mordversuch gegen den palästinensischen Premierminister Rami Hamdallah während eines Besuchs im Gazastreifen am 13. März vertiefte sich die Spaltung zwischen den Fatah-geführten palästinensischen Behörden im Westjordanland und der faktisch regierenden Hamas-Verwaltung im Gazastreifen. Damit brachen auch die Bemühungen von ägyptischer Seite zusammen, die rivalisierenden politischen Parteien Fatah und Hamas miteinander auszusöhnen.

In Reaktion auf die Anerkennung Jerusalems als Israels Hauptstadt durch die USA trat im April zum ersten Mal seit 22 Jahren der Zentralrat der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO / *Palestinian Liberation Organisation*) zusammen. Eingeladen waren auch die Hamas und der Islamische Jihad, die gegenwärtig beide nicht Mitglied der PLO sind, sie nahmen an der Versammlung aber nicht teil. Die PFLP (*Volksfront zur Befreiung Palästinas / Popular Front for the Liberation of Palestine*), die Mitglied der PLO ist, boykottierte das Treffen, weil sie es als Finte des Palästinenserpräsidenten ansah, um demokratische Prozesse zu umgehen.

Ein neues, von der palästinensischen Regierung in Ramallah bewilligtes Sozialrecht trat am 1. November in Kraft. Das Gesetz war von starkem Widerspruch aus der Bevölkerung begleitet und führte zu einigen der größten Demonstrationen, die die Westbank in den letzten Jahren erlebte. Gegner des Gesetzes sorgten sich, dass die monatlichen Arbeitnehmerbeiträge für Arbeiter nicht zu handhaben seien und dass zugleich die palästinensischen Behörden entweder nicht stabil genug oder zu korrupt seien, um die Sicherheit ihrer Arbeitnehmerbeiträge zu garantieren.

Im September stellte die US-Administration ihre Beitragszahlungen an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA / *UN Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East*) ein, das rund fünf Millionen palästinensischen Flüchtlingen überlebenswichtige Dienste zur Verfügung stellt. In den besetzten palästinensischen Gebieten und besonders im Gazastreifen, wo fast 80 % der Bevölkerung von humanitären Hilfen abhängen, führte diese Entscheidung zu Deckungslücken bei der Finanzierung humanitärer Hilfeleistungen.

Der Gazastreifen blieb weiter unter einer israelischen Luft-, See- und Landblockade, die seit dem Jahr 2007 inkraft ist. Zudem führte Ägypten die Durchsetzung einer nahezu vollständigen Schließung des Grenzübergangs von Rafah zum Gazastreifen weiter fort und verschärfte so die düstere wirtschaftliche und wirtschaftliche Situation für die zwei Millionen Einwohner des Gazastreifens. Das UN-Büro zur Koordination Humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA / *Office for the Coordination of Humanitarian Affairs*) warnte, dass sich der Gazastreifen am Rande einer humanitären Katastrophe befände.

DIE RECHTE AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG, ZUSAMMENSCHLUSS UND VERSAMMLUNG

Während der Palästinensische Legislativrat noch untätig blieb, gab Präsident Mahmoud Abbas drei Dekrete heraus, die die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung einschränkten und die Handlungsfreiheit zivilgesellschaftlicher Organisationen begrenzten. Unterdessen führten die Behörden sowohl im Westjordanland wie auch im Gazastreifen willkürliche Verhaftungen von friedlichen Demonstranten und Kritikern durch, darunter Journalisten, Universitätsstudenten und Menschenrechtsaktivisten, und beharrten auf ihrem harten Vorgehen gegen Meinungsäußerungen im Internet.

Laut dem Palästinensischen Zentrum für Entwicklung und Medienfreiheit, einer Nichtregierungsorganisation, waren die palästinensischen Behörden im Verlauf des Jahres 2018 für 77 Angriffe auf die Medienfreiheit verantwortlich. Dazu zählten willkürliche Verhaftungen, Misshandlungen bei Befragungen, die Konfiszierung von Arbeitsgeräten, körperliche Übergriffe und Verbote von Berichten. Die Hamas-Behörden im Gazastreifen waren für 37 solcher Übergriffe verantwortlich.

Anhand des aktualisierten Gesetzes gegen die Onlinekriminalität gingen die palästinensischen Behörden im Westjordanland weiter rigoros gegen freie Meinungsäußerungen im Internet vor. In Zusammenhang mit einem Eintrag auf Facebook, in dem er sagte, dass er sich dem Präsidenten Abbas gegenüber nicht zur Loyalität verpflichtet fühle, wurde der junge Gemeinderatsvorstand Ahmad Awartani in der Stadt Anabta im Mai 2018 wegen Verleumdung unter Anklage gestellt.

Wegen ihrer Aktivitäten im Internet und ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Sanktionen, welche die in Ramallah ansässigen Behörden gegen den Gazastreifen verhängt hatten, verhafteten palästinensische Polizisten im Juli vier palästinensische Aktivisten, darunter einen Journalisten. Bei ihrer Freilassung wurde Ibrahim al-Masri, Huthifa Abu Jamous, Hussein Shejaiya und Ghassan Atawneh gesagt, dass sie nach dem Gesetz über die Onlinekriminalität vor Gericht gestellt würden, wenn sie keine Erklärung unterschrieben, mit der sie sich verpflichten, von Aufrufen zur Opposition gegen die in Ramallah ansässigen Behörden in den sozialen Medien abzusehen.

ANWENDUNG EXZESSIVER GEWALT

Sicherheitskräfte im Westjordanland und im Gazastreifen setzten weiterhin exzessive Gewalt zur Zerstreung friedlicher Demonstrationen und bei Verhaftungen ein.

Am 13. Juni schlugen die palästinensischen Sicherheitskräfte in der Westbank eine von palästinensischen Aktivisten in Ramallah organisierte Demonstration nieder, die gefordert hatte, dass die dortigen Behörden die Sanktionen aufhebt, die sie gegen den Hamas-geführten Gazastreifen erlassen hatte. Mindestens 43 Demonstranten und unbeteiligt Dabeistehende wurden willkürlich festgenommen und im Gewahrsam geschlagen. Unter den willkürlich verhaftet und geschlagenen Personen befand sich auch der Amnesty International Mitarbeiter Laith Abu

Zeyad. Er war von zwei Polizisten in ziviler Kleidung ergriffen und attackiert worden, als er sich auf dem Weg zur Demonstration befand, um die dortigen Ereignisse zu beobachten und zu dokumentieren.

Am 16. Juni griffen Männer in ziviler Kleidung, die der faktisch regierenden Hamas-Verwaltung zuzuordnen sind, eine friedliche Demonstration an, die zu einem Ende der seit elf Jahren andauernden Spaltung zwischen Hamas und Fatah aufrief. Unter anderem prügeln die Angreifer dabei mit Schlagstöcken auf Protestierende ein und zwangen Journalisten Foto- und Videoaufnahmen der Demonstration von ihren Geräten zu löschen.

Ibrahim Odeh al-Jahalin aus der Ortschaft Ezariyeh im Westjordanland wurde am 9. August bei einer Operation gegen den illegalen Verkauf von Dieseltreibstoff von palästinensischen Sicherheitskräften getötet. Der junge Mann hatte in der Nähe gestanden und war versehentlich in den Kopf geschossen worden, obwohl in einer solchen Situation der Einsatz tödlicher Gewalt vollkommen unnötig war.

Am 20. September wurde der Eigentümer eines Lebensmittelladens in dem Dorf al-Auja von Grenzpolizisten aus der Westbankstadt Jericho massiv geschlagen, weil er angeblich nicht zugelassene Tabakprodukte verkaufte. Ein Video zeigt, wie mehrere maskierte Männer, die Waffen bei sich trugen, den Mann und seine beiden Söhne tödlich angreifen. Die Behörden in Ramallah verkündeten, dass sie zu dem Vorfall eine Untersuchung eröffnen würden.

FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN

Der Staat Palästina hat zwar am 29. Dezember 2017 das Zusatzprotokoll der Konvention gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Formen der Behandlung oder Bestrafung unterzeichnet, die palästinensischen Sicherheitskräfte im Westjordanland ebenso wie im Gazastreifen wenden Folterungen und andere Misshandlungen aber weiterhin in großem Rahmen straflos an. Der Unabhängige Ausschuss für Menschenrechte (ICHR/ *Independent Commission for Human Rights*) erhielt von Gefangenen, die im Westjordanland und im Gazastreifen inhaftiert sind, 285 Anzeigen über Folterungen und andere Misshandlungen.

Ahmad Abu Hamada, auch bekannt als "Zabour", verstarb am 3. August im Gewahrsam. Palästinensische Polizeibedienstete erklärten, er habe einen Herzanfall erlitten. Seine Familie behauptet hingegen, dass sein Tod durch Misshandlungen zustande gekommen sei und forderte eine Untersuchung. Die palästinensische Regierung setzte aber keine Untersuchung in Gang.

WILLKÜRliche INFHAFTIERUNGEN

Nach Informationen einer palästinensischen Menschenrechtsorganisation setzten die palästinensischen Behörden im Westjordanland ein Gesetz aus dem Jahr 1954 ein, um – in vielen Fällen aus politischen Gründen - Dutzende Personen auf Anordnung eines regionalen Bezirksvorstands in Verwaltungshaft zu nehmen. Solche Inhaftierungen bedürfen keiner Anklage und entsprechen nicht den Anforderungen an ordentliche gerichtliche Prozesse. Der Unabhängige Ausschuss für Menschenrechte (ICHR) dokumentierte 201 solcher Fälle von Administrativhaft.

FRAUENRECHTE

Die Diskriminierung von Frauen und Mädchen in Gesetz und Praxis hatte weiter Bestand. Einen wirkungsvollen Schutz vor sexueller und andere geschlechtsbezogener Gewalt einschließlich so genannter "Ehren"-Morde gab es nicht. Berichten einer zivilgesellschaftlichen Organisation zufolge wurden im Westjordanland und im Gazastreifen mindestens 21 Frauen und Mädchen getötet, meist von männlichen Verwandten und im Rahmen von "Ehren"-Morden.

Am 14. März setzten die palästinensischen Behörden in einem willkommenen Schritt den Artikel 308 des Strafgesetzbuchs von 1960 außer Kraft, der Personen, die unter Vergewaltigungsverdacht standen, erlaubte, einer strafrechtlichen Verfolgung und Inhaftierung zu entgehen, wenn sie ihre Opfer heirateten.

WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

Trotz zunehmender Proteste im Gazastreifen wie auch in der Westbank setzten die palästinensischen Behörden in Ramallah die Verhängung von Strafmaßnahmen gegen den Gazastreifen weiter fort. Diese Maßnahmen umfassten eine Kürzung von Subventionen für Strom und Wasser, die Einschränkung von Medikamentenlieferungen und die Absenkung oder das Einfrieren von Gehältern verbunden mit Kürzungen von finanziellen Hilfeleistungen für Hunderte von Familien. So erließen die Behörden im Westjordanland im Mai zum Beispiel ohne Vorwarnung oder Begründung erneute Gehaltskürzungen für rund 38.000 Beamte im Gazastreifen, deren Gehälter in der Folge auf 35% ihres Wertes von 2016 fielen, was sich schwerwiegend auf das Recht der Betroffenen und ihrer Familien auf einen angemessenen Lebensstandard auswirkte.

TODESSTRAFE

Mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen, trat der Staat Palästina im Juni dem Zweiten Zusatzprotokoll des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte bei. Allerdings haben bisher weder die palästinensischen Behörden im Westjordanland noch die faktisch regierende Hamas-Verwaltung im Gazastreifen irgendwelche Schritte unternommen, um diese Selbstverpflichtung in der Praxis umzusetzen. Im Gazastreifen verhängten von der Hamas verwaltete Gerichtshöfe gegen mindestens zwölf Personen die Todesstrafe.

DIE RECHTE LESBISCHER, SCHWULER, BISEXUELLER, TRANSSEXUELLER UND INTERSEXUELLER PERSONEN (LGBTI)

Gleichgeschlechtliche Beziehungen wurden im Westjordanland zwar nicht kriminalisiert, die zivilgesellschaftliche Organisation alQuaws für sexuelle und Geschlechtervielfalt dokumentierte aber fünf Fälle, in denen LGBTI-Aktivist*innen von palästinensischen Sicherheitskräften in der Westbank willkürlich festgenommen und misshandelt wurden. Nach einigen Stunden kamen alle wieder auf freien Fuß. Die Organisation berichtete auch, dass einige zum LGBTI-Kreis zählende Personen von solchen Sicherheitskräften ebenfalls willkürlich festgenommen und befragt wurden.

Im Gazastreifen blieb unterdessen Absatz 152 des Strafgesetzbuches inkraft, der homosexuelle Handlungen kriminalisiert und hierfür Strafen von bis zu zehn Jahren Gefängnis vorsieht.

VERSTÖSSE DURCH BEWAFFNETE GRUPPEN

Bewaffnete palästinensische Gruppen im Gazastreifen feuerten gelegentlich und ohne zwischen militärischen und zivilen Objekten zu unterscheiden Raketen nach Israel ab. Dabei töteten sie einen palästinensischen Zivilisten. Die Hamas-Behörden verhinderten die meiste Zeit über zwar das Abfeuern von Raketen, eine strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen führten sie aber nicht durch. Unterdessen war die Mehrzahl der palästinensischen Angreifer, die in der Westbank und in Israel für Angriffe mit Messern, Schusswaffen und andere Attacken verantwortlich waren und dabei im Verlauf des Jahres acht israelische Zivilisten töteten, keine Mitglieder bewaffneter palästinensischer Gruppen. Allerdings begrüßten und lobten bewaffnete palästinensische Gruppen solche Angriffe immer wieder.

JUSTIZSYSTEM

Aus Protest gegen die Änderung des Rechts über die Zuständigkeiten der Justizbehörden durch den Ausschuss zur Entwicklung des Justizsektors, der am 6. September 2017 von Präsident Abbas per Dekret ins Leben gerufen worden war, traten am 5. September 2018 14 der 27 Richter des Obersten Palästinensischen Gerichtshofs zurück. Der Verein Palästinensischer Richter erklärte, dass der Justizsektor durch diese Gesetzesänderung vollständig unter die Kontrolle der Exekutive gebracht werde.

Die palästinensischen Behörden im Westjordanland erhielten juristischen Rückhalt in der Frage, ob die Polizei eher als militärische denn als zivile Institution zu betrachten sei. Die positive Beantwortung dieser Frage führte dazu, dass Polizeibedienstete nunmehr nur noch vor Militärgerichten angeklagt werden können, was den Opfern von polizeilichem Fehlverhalten den Zugang zu rechtlichen Mitteln deutlich erschwert.